

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität - öffentlich -

Datum: 18.01.2022

Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 16:32 Uhr - 17:59 Uhr

Vorsitz: Herr Bürgermeister Michael Stötzer

Beschlussfähigkeit

Soll:	13	Stadträtinnen/Stadträte
Ist:	11	Stadträtinnen/Stadträte

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Dirk Fellendorf	sachkundiger Einwohner	dienstlich
Herr Dr. Dieter Füsslein	FDP-Fraktion	dienstlich
Herr Tom Otto	sachkundiger Einwohner	dienstlich
Herr Thomas Schuffenhauer	sachkundiger Einwohner	privat

Verspätetes Erscheinen

Herr Andreas Marschner	CDU-Ratsfraktion	dienstlich; anwesend ab 16:53 Uhr; TOP 5.1
------------------------	------------------	---

Ausschussmitglieder

Herr Dietmar Berger	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/ Die PARTEI
Herr Otto Günter Boden	AfD-Stadtratsfraktion
Herr Reiner Drechsel	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/ Freie Sachsen
Herr Tino Fritzsche	CDU-Ratsfraktion
Herr Detlef Müller	SPD-Fraktion
Herr Thomas Scherzberg	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/ Die PARTEI
Herr Falk Ulbrich	CDU-Ratsfraktion
Herr Jörg Vieweg	SPD-Fraktion
Herr Steffen Wegert	AfD-Stadtratsfraktion
Frau Katharina Weyandt	Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Herr Volkmar Zschocke	Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

sachkundige Einwohner/innen

Frau Frauke Meier
Herr Dr. Jörg Schuster

Gäste

Herr Manuel Held	Petent zur Vorlage P-002/2021
Frau Andrea Müller	Ingenieurbüro für Tief- und Straßenbau
Herr Uwe Schulz	Expansionsleiter NORMA
Herr Volker Schwarz	AED Projektentwicklung GmbH
Herr Julian Schwenkglens	Büro für Städtebau GmbH Chemnitz

Bedienstete der Stadtverwaltung

Herr Peter Börner	Amtsleiter Grünflächenamt
Herr Börries Butenop	Amtsleiter Stadtplanungsamt
Herr Bernd Gregorzyk	Amtsleiter Tiefbauamt
Herr Nicolas Hamann	Abteilungsleiter Stadtplanungsamt
Alexander Kirste	Abteilungsleiter Tiefbauamt
Frau Amely Quellmalz	Sachbearbeiterin Stadtplanungsamt
Herr Falk Reinhardt	Leiter Gebäudemanagement und Hochbau
Frau Gabriele Schulze	Referentin Dezernat 6
Frau Simone Sippel	1. Sachbearbeiterin Stadtplanungsamt

Schriftführer

Herr Jens Fankhänel	Geschäftsstelle des Stadtrats
---------------------	-------------------------------

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Der **Ausschussvorsitzende Herr Bürgermeister Stötzer** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest. Er gibt die Namen der entschuldigt fehlenden Ausschussmitglieder und der anwesenden Stellvertreter bekannt.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit festgestellt.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität - öffentlich - vom 09.09.2021
-

Gegen die Niederschrift sind keine Einwendungen eingegangen. Sie ist somit genehmigt.

Trockenlegung und Instandsetzung Sportplatz der Oberschule Gablenz Chemnitz
Vorlage: P-002/2021 Einreicher: Herr Manuel Held aus Chemnitz und 406
Unterzeichner

Herr Bürgermeister Stötzer führt in den Tagesordnungspunkt ein, begrüßt den Petenten Herrn Held und erklärt, dass, sofern seitens der Stadtratsmitglieder hierfür Bedarf besteht, das Anliegen der Petition erläutert werden könne. Ferner weist er darauf hin, dass eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht wurde. In dieser wird vorgeschlagen, dass der Sachverhalt im Rahmen der nächsten Haushaltsplanungen mit betrachtet werden soll, da es unüblich sei, diesen Planungen ohne eine Gesamtbetrachtung vorzugreifen.

Anschließend erhält **Herr Held** das Wort. Er stellt sich kurz vor und berichtet, dass er bis vor zwei Jahren Elternsprecher an der Oberschule Gablenz war. Bereits seit seiner Wahl im Jahr 2016 beschäftige ihn die Thematik, nachdem in den Jahren 2015/2016 die Hälfte der Schule trockengelegt wurde. Ferner habe es im Jahr 2017 Vorbereitungen für die restlichen Arbeiten gegeben und als Termin das Jahr 2018 avisiert. Weiterhin seien im ersten Halbjahr 2018 auf der Philippstraße 4 Klassenräume für ca. 40.000 Euro als Ausweichstandort hergerichtet worden, die aber von der Schule nur zweimal für den Unterricht und einmal für eine Elternsprecherversammlung genutzt wurden. Des Weiteren wurde im Jahr 2019 die Herstellung der mobilen Klassenräume vorgezogen, was mit Kosten von ca. 2 Mio. Euro verbunden gewesen sei. Damit sollten Kapazitäten für die Auslagerung bei der Trockenlegung der Schule geschaffen werden. Hinzu komme noch, dass die Oberschule von 2- auf 3-zügig erweitert werden sollte. Derzeit habe man 2 Klassenstufen, die 3-zügig seien, so dass die mobilen Klassenzimmer derzeit nicht gebraucht würden. Aufgrund der besseren Ausstattung würden sie aber dennoch genutzt. Weiterhin führt Herr Held aus, dass 2019 die Sanierung für die Haushaltsjahre 2020/2021 zugesagt worden sei. In diesem Zusammenhang äußert er sich skeptisch hinsichtlich des Verwaltungsvorschlages für die Einordnung in den Haushalt 2022/2023.

Anschließend spricht er noch zum Sportplatz, der vor 40 oder 50 Jahren im Rahmen eines Subbotniks hergestellt wurde und deshalb dringend saniert werden müsste. Wenn dies nicht passieren würde, kündigt er an, die Unfallkasse Sachsen einzubeziehen und prüfen zu lassen, ob ein Sportbetrieb noch statthaft sei.

Abschließend weist Herr Held darauf hin, dass derzeit Arbeiten für die Digitalisierung durchgeführt würden, wobei man nicht wüsste, ob die Kabel beim Umbau der Hausmeisterwohnung im Rahmen der Trockenlegung nicht wieder entfernt werden müssten. Er bezeichnet den derzeitigen Zustand der Schule als katastrophal und berichtet, dass 2 bis 3 Zimmer wegen Schimmelbildung hätten gesperrt werden müssen. In Anbetracht dessen bittet er die Stadtratsmitglieder, nicht dem Verwaltungsvorschlag zu folgen, sondern zu schauen, ob irgendwo noch Geld freigeworden sei, um eher mit der Trockenlegung beginnen zu können.

Herr Stadtrat Scherzberg möchte von Herrn Reinhardt wissen, wann, bei einer Zustimmung zum Verwaltungsvorschlag, frühestens mit der Trockenlegung zu rechnen sei.

Herr Reinhardt führt aus, dass der zweite Bauabschnitt schon geplant gewesen sei, aber dann die mobilen Klassenräume errichtet wurden, weil die Kapazitätsfrage im Vordergrund stand. Da die Planung relativ weit sei, könnte bei der Bereitstellung der Mittel mit dem Haushaltsbeschluss die Maßnahme in 2023 begonnen und in

2024 umgesetzt werden. Hierbei sei jedoch zu berücksichtigen, dass sich die Planung verändert habe. Damals sei die Hausmeisterwohnung noch in Nutzung gewesen. Jetzt liege eine Bedarfsmeldung des Schulamtes hinsichtlich der Umnutzung vor und diese Teilmaßnahme müsse zusätzlich noch geplant werden.

Anschließend möchte **Frau Stadträtin Weyandt** wissen, ob es für derartige Sanierungsmaßnahmen eine Prioritätenliste des Schulamtes gibt.

Herr Bürgermeister Stötzer führt aus, dass es diese gibt. Hierbei gehe es nach Dringlichkeit, wobei zuerst nach der Bereitstellung von Unterrichtsräumen geschaut werden müsse und dies dann auch vorgehe. Dies sei hier auch so gewesen. Zwar war die Sanierung bereits seit 2017 vorbereitet, aber das Budget durch notwendige Neubaumaßnahmen zur Kapazitätserweiterung ausgereizt.

Herr Stadtrat Boden geht darauf ein, dass die Auslagerung in Container erfolgen soll und der Betrieb bis 2024 geplant sei. Er führt aus, dass auch dies Geld für Miete und Betrieb kosten würde, was durch eine sofortige Sanierung gespart werden könnte. Aus seiner Sicht müsste bei dringlichem Bedarf gehandelt werden.

Herr Reinhardt erinnert daran, dass der erste Bauabschnitt zur Trockenlegung durchgeführt und abgeschlossen wurde. Darauf sollte der zweite Bauabschnitt folgen. Genau in diese Phase kam die Diskussion zur Kapazitätserweiterung bei den Oberschulen. Deshalb sei auf eine Weiterführung der Arbeiten verzichtet worden, weil sonst benötigte Räume im Kellergeschoss hätten gesperrt werden müssen, um dort die Trockenlegung durchzuführen, was zu einer Verschärfung der Situation geführt hätte. Weiterhin müssten die Kapazitäten im Kellergeschoss und in den Containern getrennt betrachtet werden, da beide derzeit benötigt würden. Wenn die Situation eintritt, dass Klassen in die Container ausgelagert werden können, dann wird man dies tun, wodurch Baufreiheit in der Schule entsteht. Hinsichtlich der Kosten für die Container erklärt er abschließend, dass diese durch die Stadt erworben wurden und bereits abbezahlt seien.

Herr Stadtrat Berger führt hinsichtlich der erwähnten Schimmelbildung aus, dass es nicht um Kosten, sondern um die Gesundheit der Kinder ginge. Mit Verweis auf Mittelübertragungen von Baumaßnahmen in die Folgejahre fragt er Herrn Reinhardt, ob er sicher sei, dass in diesem Jahr kein Geld mehr für diese Maßnahme zur Verfügung stehen würde.

Herr Bürgermeister Stötzer entgegnet, dass Haushaltsausgabereste für Maßnahmen gebildet werden, die mit dem Haushalt beschlossen worden sind, was bei dem jetzt diskutierten Thema nicht der Fall sei. Weiterhin seien Haushaltsausgabereste zweckgebunden.

Herr Held weist darauf hin, dass im Keller der Oberschule kein Schulmaterial gelagert werden kann und sich dort auch keine Unterrichtsräume befinden.

Anschließend führt **Herr Stadtrat Boden** aus, dass bei der geschilderten Situation der Petition abgeholfen werden müsse.

Herr Bürgermeister Stötzer weist darauf hin, dass im Falle einer Zustimmung zur Petition und der Beauftragung der Stadtverwaltung zur sofortigen Umsetzung eine Deckungsquelle benötigt werde. Wenn nicht zugestimmt werde, würde der Vorschlag der Verwaltung greifen und die Maßnahme für die neue Haushaltsplanung angemeldet werden. Darüber müsste dann der Stadtrat entscheiden.

Daraufhin wirbt **Herr Stadtrat Müller** für den Vorschlag der Verwaltung. Er weist darauf hin, dass die Ämteranmeldung für die Haushaltsplanung bereits laufe und durch eine Zustimmung zur Petition kein großer Zeitgewinn zu erwarten sei. Deshalb schlägt er vor, der Verwaltung die Aufnahme der Maßnahme in den Haushaltsplan als Aufgabe mitzugeben.

Herr Stadtrat Fritzsche spricht sich dafür aus, dass ein Votum abgegeben werden soll, dass die Maßnahme jetzt umgesetzt werde. Dabei könne aber ‚jetzt‘ auch bedeuten, dass dies in einigen Monaten erfolgt.

Herr Bürgermeister Stötzer fasst zusammen, dass unter den genannten Prämissen die Verwaltung die Maßnahme in den Haushalt aufnehmen werde und sich der Stadtrat dann an die jetzt getroffene Entscheidung halten müsse. Er weist des Weiteren darauf hin, dass dadurch andere Maßnahmen möglicherweise entfallen müssen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität **stimmt** der Petition **P-002/2021 unter der Maßgabe, dass die Verwaltung sich sofort mit einer Umsetzung befassen muss, dies in den nächsten Haushaltsplan einarbeitet und der Stadtrat sich dann an diese Entscheidung gebunden fühlt, einstimmig** (11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltung) **zu** und empfiehlt dem Stadtrat, der Petition unter dieser Maßgabe abzuhelpfen.

5 Beschlussvorlagen an den Stadtrat

5.1 Abwägungsbeschluss und Beschluss zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Elsasser Straße im Stadtteil Alchemnitz Vorlage: B-009/2022 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Herr Stadtrat Boden geht auf Anlage 4, Seite 19, ein, wonach Straßen durch das Gebiet geführt werden sollen. Er vermisst eine detaillierte Darstellung und fragt zu den Eigentumsverhältnissen im Plangebiet.

Herr Bürgermeister Stötzer weist darauf hin, dass man sich im Flächennutzungsplan befinde und es hier nur um den Nutzungszweck der Fläche geht. Wie dies im Einzelnen umgesetzt werde, darum ginge es hier noch nicht.

Anschließend erfolgt die punktweise Abstimmung:

Abstimmung über Punkt 1.

Buchstabe a) - 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Stimmenthaltung

Buchstabe b) - keine Abstimmung erforderlich

Buchstabe c) - keine Abstimmung erforderlich

Abstimmung über Punkt 2. - 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Stimmenthaltung

Abstimmung über Punkt 3. - 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Stimmenthaltung

Abstimmung über Punkt 5. - 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Stimmenthaltung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität **stimmt** der Beschlussvorlage **B-009/2022 einstimmig** (11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Stimmenthaltung) **zu** und empfiehlt dem Stadtrat, die Vorlage zu beschließen.

- 5.2 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 21/11 Wohnbebauung westlich vom Wiesenwinkel
Vorlage: B-010/2022 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Herr Bürgermeister Stötzer führt in den Tagesordnungspunkt ein und weist darauf hin, dass Frau Dipl.-Ing. Müller für das Planungsbüro und Herr Schwarz für den Erschließungsträger für Rückfragen anwesend sind.

Herr Stadtrat Boden geht auf die Nichtöffentlichkeit der neuen Straßen ein. Weiterhin fragt er nach, wie der Drosselabfluss aus diesen Straßen in das öffentliche System gewährleistet werden soll. Ferner spricht er zur Topografie des Geländes laut Anlage 3, Seite 2, und der Hangbebauung. Es habe Widersprüche zur Bebauung gegeben, da befürchtet werde, dass Niederschlagswasser durch die Bebauung nicht mehr zurückgehalten werden könne. Diesen Widersprüchen wurde nicht entsprochen. Mit Verweis auf das Nachbarschaftsrecht möchte er wissen, wie die Sicherung der unten gelegenen Grundstücke hinsichtlich der Entwässerung erfolgen soll.

Frau Müller führt zur Drosselung aus, dass vom ESC ein Abfluss von 22 Litern/Sekunde für das Gesamtgebiet genehmigt wurde. Deshalb können die Planstraßen direkt, ohne Drosselabfluss, ableiten. Dafür wird der Drosselabfluss bei den Grundstücken auf jeweils 1 Liter/Sekunde beschränkt.

Um dem Höhenproblem zu begegnen, sei in den einzelnen Baufeldern jeweils eine Fußbodenfertighöhe für das Erdgeschoss festgesetzt worden. Weiterhin seien die Straßen so angelegt worden, dass nicht nur die Gebäude angebunden werden, sondern auch eine Entwässerung über die Straßen gewährleistet ist.

Herr Stadtrat Vieweg verlässt kurzzeitig den Raum.

Anschließend erfolgt die punktweise Abstimmung:

Abstimmung über Punkt 1.

Buchstabe a) - 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 3 Stimmenthaltungen

Buchstabe b)

Ordn.-Nr. 14 - 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 3 Stimmenthaltungen

Buchstabe c)

Ordn.-Nr. 1, 1. Sachverhalt - 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 3 Stimmenthaltungen

Ordn.-Nr. 1, 2. Sachverhalt - 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 3 Stimmenthaltungen

Ordn.-Nr. 2 - 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 3 Stimmenthaltungen

Ordn.-Nr. 5, 1. Sachverhalt - 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 3 Stimmenthaltungen

Ordn.-Nr. 5, 2. Sachverhalt - 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 3 Stimmenthaltungen

Ordn.-Nr. 13, 1. Sachverhalt - 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 3 Stimmenthaltungen

Ordn.-Nr. 13, 2. Sachverhalt - 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 3 Stimmenthaltungen

Ordn.-Nr. 22, 1. Sachverhalt - 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 3 Stimmenthaltungen

Ordn.-Nr. 22, 2. Sachverhalt - 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 3 Stimmenthaltungen

Ordn.-Nr. 22, 3. Sachverhalt - 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 3 Stimmenthaltungen

Ordn.-Nr. 22, 4. Sachverhalt - 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 3 Stimmenthaltungen

Ordn.-Nr. 22, 5. Sachverhalt - 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 3 Stimmenthaltungen

Abstimmung über Punkt 2. - 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 3 Stimmenthaltungen

Abstimmung über Punkt 3. - 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 3 Stimmenthaltungen

Abstimmung über Punkt 5. - 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 3 Stimmenthaltungen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität **stimmt** der Beschlussvorlage **B-010/2022 einstimmig zu** und empfiehlt dem Stadtrat, die Vorlage zu beschließen.

- 5.3 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19/09 "Nahversorgungszentrum Augustusburger Straße 216"
Vorlage: B-011/2022 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Frau Stadträtin Weyandt geht darauf ein, dass laut Vorlage 50 Baumfällungen lediglich 21 Neupflanzungen gegenüberstehen, was sie kritisch sieht. Weiterhin appelliert sie, dass die Fläche für Solaranlagen maximal ausgenutzt wird.

Herr Schwenkglens vom Büro für Städtebau erklärt zu den Baumfällungen, dass es sich hauptsächlich um Sukzessionsgehölze wie Saalweiden und Birken handelt. Dem stehen höherwertige Neupflanzungen gegenüber.

Herr Schulz als Vertreter des Vorhabenträgers ergänzt, dass nach dem Baugenehmigungsverfahren 36 Bäume belassen, 30 gefällt und über 30 neu gepflanzt werden. Das angesprochene Missverhältnis rühre daher, dass in dem Baumbestandsplan „jeder Strauch“ erfasst wurde. Insgesamt wird es zukünftig eine Grünfläche von 800 m² geben, bei der es auch Unterpflanzungen bei den Bäumen geben werde.

Hinsichtlich der Solaranlagen erklärt er, dass gegenläufige Pultdächer vorgesehen sind, bei denen aufgrund der Ausrichtung des Daches nur die kleinere Seite des Pultes belegt werden könne, weil auf der restlichen Fläche des Daches keine Sonne anliegt.

Anschließend erfolgt die punktweise Abstimmung:

Abstimmung über Punkt 1.

Buchstabe a) - 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Stimmenthaltung

Buchstabe b)

Ordn.-Nr. 10 - 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Stimmenthaltung

Buchstabe c)

Ordn.-Nr. 1 - 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Stimmenthaltung

Ordn.-Nr. 31 - 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Stimmenthaltung

Abstimmung über Punkt 2. - 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Stimmenthaltung

Abstimmung über Punkt 3. - 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Stimmenthaltung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität **stimmt** der Beschlussvorlage **B-011/2022 einstimmig** (12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Stimmenthaltung) **zu** und empfiehlt dem Stadtrat, die Vorlage zu beschließen.

6 Beschlussvorlagen an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität

- 6.1 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 21/12 „Karree 72, Sonnenberg“
Vorlage: B-172/2021 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Herr Stadtrat Scherzberg erklärt zu Beginn des Tagesordnungspunktes seine Befangenheit.

Herr Stadtrat Boden geht auf Anlage 1, Seite 1, Punkt 1, ein und möchte hinsichtlich der vorgesehenen Durchwegung wissen, wie sich die Besitzverhältnisse im Plangebiet darstellen und ob Umlegungsverfahren notwendig seien.

Herr Butenop erläutert, dass es vielfältige Eigentumsverhältnisse gäbe. Insofern wird es eine Umsortierung der Eigentumsverhältnisse geben müssen. Weiterhin führt er aus, dass die Grundlage für den Bebauungsplan die durch den Stadtrat beschlossene Karreekonzeption sei, deren Umsetzung für das Gebiet aus Anlage 2, Seite 2, ersichtlich ist. Des Weiteren gäbe es teilweise ruinöse abgängige Bausubstanz, bei der sich die Stadt auf Grundlage des bestehenden Fördergebietes einbringen kann.

Anschließend regt **Herr Stadtrat Ulbrich** an, dass der Aufstellungsbeschluss so lange zurückgestellt wird, bis der Platzbedarf für die geplante Straßenbahntrasse in diesem Bereich feststeht. Weiterhin müsse überlegt werden, ob es bei einer so guten verkehrlichen Erschließung nur Gärten geben solle.

Nach Ansicht von **Herrn Stadtrat Boden** soll die Trasse entlang der dicht bebauten Heinrich-Schütz-Straße verlaufen. Wenn dem so ist, dann sei die Debatte gegenstandslos, weil man sich an dieser orientieren müsse. Er möchte deshalb wissen, ob es schon entsprechende Planungen gibt.

Herr Bürgermeister Stötzer erklärt, dass es noch keine exakten Planungen, aber Trassenuntersuchungen gibt. Nach diesen wären die Palmstraße und die Heinrich-Schütz-Straße die bevorzugten Trassen. Dies könne sich beim Planfeststellungsverfahren, bei dem verschiedene Varianten nebeneinandergestellt werden, noch einmal ändern. Allgemein sei aber nicht davon auszugehen, dass die Gebäude auf der Palmstraße weichen müssen.

Herr Gregorzyk ergänzt, dass der Hintergrund für die Planung der Straßenbahntrasse sei, dass der Fördermittelgeber die Möglichkeit geschaffen habe, den straßenbündigen Bahnkörper wieder zu fördern. Dies bedeute, dass die Gebäude stehenbleiben und die Trasse im Straßenraum bleibt. Das sei auch die Grundlage eines Förderantrages.

Anschließend möchte **Herr Bürgermeister Stötzer** den Vorschlag von Herrn Stadtrat Ulbrich, den Bebauungsplan bis zur Entscheidung zur Trassenerweiterung der CVAG zu vertagen, als Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Herr Stadtrat Vieweg spricht dagegen, da man sich zum Sonnenberg schon vor längerer Zeit auf Planungsziele für den Sonnenberg verständigt habe. Deshalb spreche er sich für den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan aus.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität **lehnt** den **Geschäftsordnungsantrag mehrheitlich** (4 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltung) **ab**.

Vor der Abstimmung der Beschlussvorlage informiert **Herr Bürgermeister Stötzer**, dass der Kleingartenbeirat diese einstimmig zur Beschlussfassung empfiehlt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt:

1. In der Gemarkung Chemnitz zwischen Palmstraße, Reinhardtstraße, Gellertstraße, Zietenstraße und Heinrich-Schütz-Straße, soll der Bebauungsplan Nr. 21/12 „Karree 72, Sonnenberg“ aufgestellt werden.

Als Planungsziele werden definiert:

- Festsetzung eines Mischgebietes gem. § 6 BauNVO,
- aufschiebend bedingte Festsetzungen nach § 9 Abs. 2 BauGB zu Grünflächen,
- Erweiterung und Neuordnung der Kleingartenanlage als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingartenanlage,
- Durchwegung des Karrees mit öffentlichen Wegen,
- Ausschluss von ebenerdigen Lagerplätzen und Autohandel.

2. Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Chemnitz: 2056b, 2057k, 2057/1, 2058/5, 2058/6, 2061, 2061/1, 2061/2, 2061/3, 2061f, 2061h, 2061i, 2061k, 2061l, 2061n, 2061o, 2061q, 2061r, 2061s, 2061t, 2061u, 2061v, 2061w, 3040, 3040a, 3040b. Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes wird durch die Planzeichnung bestimmt. Die Abgrenzung ist in der Anlage 3 dargestellt. Der Geltungsbereich umfasst rd. 2,73 ha.

3. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Dementsprechend gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB.

Es wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 1

- 6.2 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 21/17 „Wohnen an der Dorfstraße“
Vorlage: B-205/2021 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Herr Bürgermeister Stötzer führt in den Tagesordnungspunkt ein und informiert, dass der Ortschaftsrat Grüna in seiner Sitzung am 15.11.2021 die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen hat.

Des Weiteren liegt ein Änderungsantrag von Herrn Stadtrat Zschocke und Frau Stadträtin Weyandt vor.

Herr Stadtrat Zschocke erklärt, dass in der Phase des Aufstellungsbeschlusses noch Sachverhalte, wie beispielsweise Wegebeziehungen, geprüft und eingeordnet werden können. Deshalb solle die Verwaltung aufgefordert werden, zwischen Dorfstraße und Planstraße B eine Wegebeziehung einzuordnen.

Aus Sicht von **Herrn Bürgermeister Stötzer** besteht diese Option und er verliert den eingebrachten Änderungsantrag.

Herr Stadtrat Boden geht auf die Anlage 3, Seite 1, ein, in der einige Flurstücke nicht zu finden wären, die im Beschlusstext aufgeführt sind. Weiterhin möchte er wissen, ob die Anlage 4, Seite 2, das künftig Geplante darstellt und demzufolge der Teich umgestaltet wird.

Herr Bürgermeister Stötzer erklärt, dass es sich bei der Anlage 4, Seite 2, um die Vorzugsvariante handelt, die allerdings noch nicht bis ins Detail durchgeplant sei.

Herr Butenop ergänzt, dass es sich um eine Möglichkeit handelt, wie das Gebiet aussehen kann und dass der Teich in seiner Form unverändert erhalten bleibt.

Hinsichtlich der Flurstücke erklärt **Herr Bürgermeister Stötzer**, dass dies noch einmal geprüft werde. Grundsätzlich müsse man sich aber über den Geltungsbereich, der durch die gestrichelte Linie begrenzt wird, einig sein.

Auf erneute Nachfrage von **Herrn Stadtrat Boden** erklärt **Herr Bürgermeister Stötzer**, dass für das gesamte Plangebiet das Thema der Entwässerung zu beachten ist. Wenn sich der Planer damit befasst habe, bekommt es der Ausschuss erneut vorgelegt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität **stimmt** dem Änderungsantrag von Herrn Stadtrat Zschocke und Frau Stadträtin Weyandt zur Beschlussvorlage **B-205/2021 einstimmig** (9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 3 Stimmenthaltungen) **zu**.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt:

1. In der Gemarkung Grüna im Bereich zwischen der Dorfstraße und am Hexenberg soll der Bebauungsplan Nr. 21/17 „Wohnen an der Dorfstraße“ aufgestellt werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Festsetzung von Allgemeinen Wohngebieten nach § 4 BauNVO,
 - Erhalt von möglichst großen zusammenhängenden Grünflächen,
 - Ausbau des bestehenden Straßen- und Wegenetzes zur Erschließung des Plangebietes,
 - Sicherung der Biotope: naturnahes, stehendes Kleingewässer „Reuterteich“, naturnahes, stehendes Kleingewässer, Streuobstwiese,
 - Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche „Kindergarten“ unterhalb des Reuterteiches,
 - Sicherung des Wasserlaufes und des Unritzbaches,
 - Sicherung der Wohnbebauung entlang der Pleißeer Straße, Schönherrs Weg und Blumenweg,
 - Aufnahme der umgebenden Bebauungsstruktur mit „ländlichem Charakter“
 - Anwendung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Chemnitz.
2. Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Grüna: 307/8, 307a, 308/1, 308/3, 308/4, 308/5, 308/7, 308a, 308b, 309/4, 311a, 553, 613/2, 616/14, 616/2, 623/3, 623/4, 623/5, 307/6, 309/14, 549/1, 551/1, 616/13. Der räumliche

Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung (Anlage 3) bestimmt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 9,8 ha.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen Auslegung erfolgen.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Zuge der weiteren Planung eine Wegebeziehung zwischen Dorfstraße und Planstraße B östlich vom Teich und dem öffentlichen Gebäude einzuordnen.

Abstimmungsergebnis: mit Änderungen einstimmig bestätigt
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

Anschließend wird die Sitzung entsprechend der geltenden Corona-Regeln für 15 Minuten unterbrochen.

- 6.3 Aufstellungsbeschluss zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz
Bereich "Zwickauer Straße zwischen Lärchenstraße und Voigtstraße" in den Stadtteilen Schönau/Kappel
Vorlage: B-270/2021 Einreicher: Dezernat 6/Amt61
-

Herr Bürgermeister Stötzer eröffnet die Sitzung nach der Pause.

Die Herren Stadträte Wegert und Boden sind zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht anwesend.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Verhandlungsbedarf.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt:

1. Der Einleitung des Verfahrens zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich „Zwickauer Straße zwischen Lärchenstraße und Voigtstraße“, in den Stadtteilen Schönau/Kappel wird zugestimmt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen Auslegung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

- 6.4 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz
Bereich Wolgograder Allee/Chemnitzer Straße im Stadtteil Hutholz
Vorlage: B-284/2021 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Herr Bürgermeister Stötzer führt in den Tagesordnungspunkt ein und erinnert daran, dass der Bebauungsplan bereits zweimal diskutiert wurde.

Herr Stadtrat Wegert erinnert daran, dass in den vorangegangenen Beratungen über eine Durchwegung zur Wolgograder Allee gesprochen wurde.

Herr Bürgermeister Stötzer stimmt dem zu und erklärt, dass als Planungsauftrag sowohl die Durchwegung als auch eine aufgelockerte Bauweise mit aufgenommen wurde. Der Entwurf zum Bebauungsplans wird dann entsprechend im Ausschuss zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt:

Der Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Wolgograder Allee/Chemnitzer Straße im Stadtteil Hutholz (Anlage 3) sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 4) werden gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7 Verschiedenes

7.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Verhandlungsbedarf.

7.2 Fragen der Ausschussmitglieder

Herr Stadtrat Zschocke möchte hinsichtlich des Sächsischen Straßengesetzes wissen, ob die Stadtverwaltung bereits alle durch Bürger/Bürgerinnen, Vereine und Unternehmen angezeigten Wege bezüglich der Überleitung überprüft hat. Ferner möchte er wissen, wann der Stadtrat hierzu eine Liste bekommt, welche Wege in das Bestandsverzeichnis aufgenommen werden und welche nicht. Des Weiteren fragt er nach dem aktuellen Stand zur Baugenehmigung des Biergartens am Chemnitztalradweg. Im Detail möchte er wissen, ob der Vorbescheid noch aktuell sei, ob es einen Bauantrag gibt und wie mit den Einwänden umgegangen wird.

Herr Gregorzyk führt zum Sächsischen Straßengesetz aus, dass man sich mitten in der Bearbeitung befinde und noch nicht so weit sei, wie es wünschenswert wäre.

Dies ist zurückzuführen auf erhebliche Personalengpässe in der zuständigen Abteilung seit August des letzten Jahres. Trotzdem sei geplant, dass dem Stadtrat im 1. Halbjahr ein Sachstandsbericht vorgelegt wird.

Herr Bürgermeister Stötzer berichtet zum Biergarten in Wittgensdorf, dass es zum Bestandsgebäude einen Bauantrag gegeben habe und eine Baugenehmigung erteilt wurde. Dies bedeutet, dass der Eigentümer das Gebäude sanieren kann. Hinsichtlich des Biergartens gab es einen positiven Vorbescheid der Stadt Chemnitz und nachfolgend Widersprüche von Anliegern bei der Landesdirektion. Damit wurde das gesamte Verfahren an die Landesdirektion übergeben. Bei der Überprüfung ist diese zu der Erkenntnis gekommen, dass die Stadt Chemnitz den Bescheid aufzuheben hat, was auch so umgesetzt wurde. Derzeit sei man mit dem Investor im Gespräch, wie weitere Schritte aussehen könnten. Über diese würde dann im Ausschuss berichtet werden.

Herr Stadtrat Boden fragt zum Stand der Vorhaben zur Kulturhauptstadt, insbesondere zum Stand der Vorhaben der Bürgerplattform am Adelsbergturm. Weiterhin gäbe es auch im Bereich des Busbahnhofes durch die bisher getroffenen Entscheidungen einen erheblichen Planverzug.

Des Weiteren führt er aus, dass es von der Zwickauer Straße einen Kanal zu den Teichen im Stelzendorfer Bereich gibt. Da dieser auch die Neefestraße quere, möchte er wissen, ob es einen Zustandsbericht gibt.

Herr Bürgermeister Stötzer sagt zu, den Zustandsbericht des Kanals nachzureichen.

Hinsichtlich des Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB) führt er aus, dass dies dann im nichtöffentlich Teil besprochen werde. Weiterhin werde die Vorlage im nächsten Ausschuss behandelt, damit alle Informationen für einen Grundsatzentscheid zur Verfügung stehen. Allgemein sei aber anzumerken, dass es sich hierbei um keine Maßnahme handelt, die ausschließlich mit der Kulturhauptstadt im Zusammenhang steht.

Bezüglich der Bürgerplattformen verweist er auf die Entscheidung des Stadtrates, wie mit diesen und den jeweiligen Betreibern umzugehen sei. Auch wenn es keinen Trägerverein gäbe, so bestehe trotzdem die Bürgerplattform mit ihrer Lenkungsgruppe, mit denen sich ausgetauscht werde. Des Weiteren müsse man sich noch einmal austauschen, ob das genannte Projekt durch die Bürgerplattform überhaupt so gewollt sei, da es benachbarte Stadtteile betrifft. Ungeachtet dessen wird es in der kommenden Woche mit den Initiatoren des Projektes einen Austausch geben. Anschließend sollen die Ideen den Stadtratsmitgliedern zur Entscheidungsfindung vorgestellt werden.

8 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift
der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität - öffentlich -

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung werden die Stadtrats-
mitglieder Herr Fritzsche (CDU-Ratsfraktion) und Frau Weyandt (Fraktionsgemein-
schaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bestimmt.

07.04.22
Datum *Stötzer*
Michael Stötzer
Vorsitzender
des Ausschusses

12.04.22
Datum *Fritzsche*
Tino Fritzsche
Mitglied
des Ausschusses

21.4.2022
Datum *K. Weyandt*
Katharina Weyandt
Mitglied
des Ausschusses

11.04.2022
Datum *Fankhänel*
Jens Fankhänel
Schriftführer